Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 857.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 6. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Amtliches.

Berlin, 5. Dezember. Der Kaiser hat dem Marine-Auditeur der Marinestation der Nordsee, Hildebrand, den Charakter als Justiz Rath verliehen.

Der König hat der Wahl des Oberlehrers Professors Dr. Riemann am städtischen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Greifenberg in Pommern zum Direktor dieser Anstalt die Bestätigung ertheilt; sowie dem praktischen Arzt Dr. med. Mierendorff zu Stralsund den Charakter als Sanitäts-Rath, dem Tuchfabrikanten Erckens zu Burtscheid, und dem Gewerken und Stadtrath Klein zu Siegen den Charakter als Kommerzienrath verliehen.

Die Archiv-Hilfsarbeiter Dr. Ausfeld bei dem Staatsarchive in Wiesbaden und Dr. Ilgen bei dem Staatsarchive in Marburg sind zu Archiv-Assistenten ernannt worden.

Dem Bildhauer Sußmann-Hellborn zu Berlin ist die artistische Leitung der königl. Porzellan-Manufaktur zu Berlin übertragen worden.

Dem kommissarischen artistischen Direktor der königlichen Porzellan-Manufaktur, Bildhauer Louis Sußmann-Hellborn zu Berlin, dem Genremaler Wassilij Timm zu Berlin und dem Oberlehrer Dr. Wilhelm Stammer an der Realschule I. Ordnung zu Düsseldorf ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Der praktische Arzt Dr. med. Priester aus Mewe ist unter Anweisung des Wohnorts in Tuchel zum Kreisphysikus des Kreises Tuchel, der praktische Arzt Dr. med. Reinecke mit Belassung des Wohnsitzes in Nauen zum Kreisphysikus des Kreises Osthavelland, und der praktische Arzt Dr. Wollermann mit Belassung seines Wohnsitzes in Baldenburg zum Kreiswundarzt des Kreises Schlochau ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

10. Sitzung.

Berlin, 5. Dezember. Am Tische des Bundesrathes v. Böttticher, v. Stosch, Scholz u. A.

Ohne Diskussion werden die Etats der Marine und des Reichsschatzamtes, soweit sie nicht der Budgetkommission überwiesen sind, genehmigt. Beim Etat des Reichseisenbahn-Amtes fragt Abg. Schrader, wie es mit unserer Reichseisenbahn-Gesetzgebung steht? In der vorigen Session wurde mitgetheilt, daß der Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes von der preußischen Regierung dem Bundesrath vorgelegt sei. Seitdem ist nichts in der Sache geschehen, wir sind heute nicht weiter gekommen als im Jahre 1880, ein unerwünschter Zustand, zunächst für das Reichseisenbahnamt, das durch den Mangel eines solchen Gesetzes der für Ausübung der ihm gesetzlich zugewiesenen Thätigkeit nothwendigen Grundlage entbehrt. Ohne Zweifel hat es auf dem ihm gebliebenen Felde eine höchst nützliche Wirksamkeit geübt und übt sie noch, viele gemeinsame Einrichtungen hat es angeregt und ausgeführt, vor allen Dingen ist seine neueste Einrichtung einer Statistik zu schätzen, die auf ganz Deutschland nach gleichmäßigen Normen ausgedehnt ein sehr werthvolles Material für die Beurtheilung unserer Eisenbahnverhältnisse liefern wird; aber den Hauptzweck zu erfüllen, um deswillen es im Jahre 1873 eingesetzt worden ist, eine wirksame Aufsicht über unser Eisenbahnwesen zu üben und wirksam einzugreifen in unsere Verkehrsverhältnisse, damit eine einheitliche Verkehrspolitik befolgt werde, das ist dem Reichseisenbahnamt nicht gelungen, weil ihm die Befugnisse fehlen, die ihm nur durch ein Gesetz gegeben werden können. In der Zeit seines Bestehens ist es auf dem wichtigen Gebiet der Gütertarif-Angelegenheit nicht vorwärts, sondern zurückgekommen. Ihre Ordnung galt von vornherein als eine seiner hauptsächlichsten Aufgaben, deren es sich auch sofort annahm: zusammen mit der Eisenbahnverwaltung stellte es in kurzer Zeit ein einheitliches Tarifsystem her. Leider ist dieses System damals nicht zur Ausführung gekommen, vermuthlich weil durch den Wechsel des Präsidiums im Reichseisenbahnamt die Ansichten desselben sich geändert haben; das schon fertige System wurde nicht genehmigt. Es trat eine Tarif-Enquete-Kommission zusammen, auch aus dieser ging nicht ein fertiges Tarifsystem hervor und nun erklärte das Reichseisenbahnamt, daß es zur Zeit keine Hoffnung habe, ein einheitliches System zu Stande zu bringen. Es ist aber wieder durch Vereinbarung unserer Eisenbahnverwaltung ein einheitliches System geschaffen und zunächst zur Einführung gekommen, aber ohne jegliche Mitwirkung des Reichseisenbahnamtes, das also zu unserem Tarifwesen gar keine Stellung mit eingreifender Wirksamkeit mehr hat. Es ist zur Fortbildung des einheitlichen Gütertarifsystems eine Kommission durch Vereinbarung der Bundesregierungen eingerichtet. Die Leitung dieser Kommission und der sich daran schließenden Generalkonferenz führt der preußische Minister für die öffentlichen Arbeiten. Das Reichseisenbahnamt hat auf diesem Gebiet keine anderen Befugnisse als an den Sitzungen sich als Zuhörer zu betheiligen. Es ist ohne Einfluß auf die Entscheidung der Streitigkeiten, die sich in der Instradirungsfrage erhoben, und auf die Ausrüstung der Eisenbahnen. In letzter Zeit sind bekanntlich erhebliche Beschwerden gegen die Verwaltung der Eisenbahnen in Westfalen und Schlesien wegen Wagenmangels und unzweckmäßiger Instradirung erhoben worden: auch auf diesem Gebiete kann das Reichseisenbahnamt nicht eingreifen, wie es doch angezeigt wäre. Es sind ja allerdings wesentliche Veränderungen in unserem Eisenbahnbesitz eingetreten, aber er ist nicht in einer Hand und bedarf noch immer einer einheitlichen Leitung. Unter allen Umständen werden Privat-Eisenbahnen in Deutschland bestehen bleiben, die Sekundärbahnen. Die Regelung ihrer Verhältnisse ist von größter Bedeutung und bisher hat auf diesem Gebiet noch nichts geschehen können, als was geschehen ist durch das Reichseisenbahnamt, durch einheitliche Normen über die Ausrüstung und den Betrieb; aber die Konzessionsbedingungen, die Beziehungen zur Post, Telegraphie und Militärverwaltung harren einer einheitlichen gesetzlichen Regelung, die mit dem Gesetz über das Reichseisenbahnamt versprochen wurde. Die Frage wird von Jahr zu Jahr dringlicher und erscheint trotz der Verschiedenheit der Parteirichtungen sehr wohl lösbar, um ein, wenn auch vielleicht nicht vollkommenes, aber doch ein Eisenbahngesetz zu Stande zu bringen, mit dem wir ein erhebliches Stück weiter kommen würden. Das Reichseisenbahnamt würde dann eine ersprießliche Thätigkeit üben können durch Ausarbeitung eines Gesetzes, mit dem wir für längere Zeit auskommen könnten.

Kommissarius Geh. Rath Körte: Die Vorarbeiten für das Reichseisenbahngesetz sind noch nicht in ein Stadium gekommen, welches es ermöglichte, nähere Mittheilungen zu machen. Abgesehen von den großen Schwierigkeiten, welche die Behandlung der Materie an und für sich darbietet, hat die Regierung so lange in Betreff des Reichseisenbahngesetzes eine zuwartende Haltung eingenommen, bis die bezüglichen Verhältnisse sich nach allen Richtungen hin konsolidirt haben. Ich glaube, daß unter den obwaltenden Umständen der Wunsch, die Reichseisenbahnverwaltung mit größeren Machtbefugnissen auszurüsten, einstweilen noch zurücktreten muß.

Abg. Büchtemann: Diese Erklärung ist eine sehr diplomatische. Wenn erst gewartet werden soll, bis im Eisenbahnwesen eine klare Situation geschaffen ist, so werden wir im Laufe dieses Jahrhunderts nicht zu einem Reichseisenbahngesetz kommen. In jedem Jahre treten neue Aufgaben an das Eisenbahnwesen heran, treten neue Verschiebungen in den Besitzverhältnissen ein, und es wäre deshalb angezeigt, auch unter den gegenwärtigen Zuständen eine Reichseisenbahngesetzgebung zu schaffen. Anläufe hierzu sind schon wiederholt gemacht worden. Als das Reichseisenbahnamt geschaffen wurde, sagte der Herr Reichskanzler, er hoffe und glaube, daß das Reichseisenbahnamt wesentlich eine verwaltungsgerichtliche Stellung einnehmen werde. Dies ist durchaus nicht eingetreten. Das Reichseisenbahnamt handelt ganz nach den Anweisungen des Reichskanzlers und in Folge dieser Abhängigkeit von politischer Erwägung hat es seine Selbständigkeit verloren. Diese Vereinigung der Politik mit den Eisenbahnverhältnissen hat sich besonders nachtheilig erwiesen für die Tarife. So ist z. B. eine Verringerung der deutschen mit den österreichischen Bahnen in Bezug auf das Tarifwesen unmöglich. Auch in Bezug auf die Differentialtarife ist das Reichseisenbahnamt entgegen den allgemeinen Strömungen den Anregungen des Herrn Reichskanzlers gefolgt. Es wäre wünschenswerth zu erfahren, ob es auch jetzt noch den Standpunkt aufrecht erhält, den der Reichstag hier vertreten hat und der in einem Bundesrathsbeschluß sich wiederfindet, der dahin ging, sämmtliche Verträge mit dem Auslande hinsichtlich der Differentialtarife zu kündigen und einheitliche Tarifsätze für Deutschland herzustellen. Der Herr Reichskanzler sagte damals, es sei unmöglich, eine Zollpolitik unabhängig von der Eisenbahnfahrpolitik zu treiben, es sei ein unhaltbarer Zustand, daß man billiger das Getreide hereinfahre als herausfahre, so habe beispielsweise der Differenzialtarif das Dreifache und Vierfache des Zolls betragen. Nun kann ich aber konstatiren, daß, was die landwirthschaftlichen Produkte betrifft, nur ein einziger Tarifsatz 1879 in Deutschland bestanden hat, der das Einfache des Zolls übertroffen hat, und dieser bezog sich auf den Verkehr nach Hamburg. Nun entsteht die Frage, hat sich denn die Aufhebung der Differenzialtarife gerade für die landwirthschaftlichen Produkte bewährt? Keineswegs. Der Zweck der Großgrundbesitzer, die innere Landwirthschaft durch Aufhebung der Differenzialtarife zu begünstigen, ist nicht entfernt erreicht. Hier in Berlin kommen etwa jährlich 2 bis 3 Millionen Zentner Roggen hinein. Mit Aufhebung der Differenzialtarife hat sich der Import nicht vermindert, dagegen hat sich zum Nachtheile der deutschen Eisenbahnen der Weg geändert. Das russische Getreide wird jetzt zu Wasser auf schwedischen und norwegischen Schiffen nach Stettin und ebenso per Wasser hierher eingeführt. Nicht anders liegen die Verhältnisse am Rhein, wo das ganze Getreide per Wasser befördert wird. Auch der deutsche Export nach Oesterreich erfolgt nicht mehr auf dem Eisenbahn-, sondern auf dem Wasserwege, natürlich zum Schaden der preußischen Eisenbahnen. Oesterreich hat nun aber seine hohen Tarifsätze behalten und die preußische Verwaltung hat die gesammte Differenz auf sich genommen. Wenn man nun bedenkt, wie früher in der Frage der Holztarife es als ein großes Unrecht bezeichnet wurde daß die deutsche Verwaltung die Hölzer billiger führe als die österreichische Verwaltung, welche die Differenz auf sich nehmen müsse, so fragt es sich doch, ist diese Tarifpolitik des preußischen Ministers für die öffentlichen Arbeiten im Sinne des Bundesrathsbeschlusses? Ist sie es nicht, so mußte der Tarif aufgehoben werden. Auf dem Breslauer Kongreß betr. den Differenzialtarif für galizisches und rumänisches Getreide wurde darüber verhandelt, ob der Differenzialtarif, welcher jetzt nach der Ost- und Nordsee besteht, aufrecht zu erhalten sei oder nicht. Die Handelskammer hat sich im Interesse der deutschen Nation für die Aufrechterhaltung des Tarifs erklärt, weil sonst der Getreidetransport zum Nachtheile der deutschen Industrie den Seeweg nehmen würde. Der Vertreter des preußischen Landwirthschaftsministers dagegen erklärte den Differenzialtarif unter allen Umständen für nachtheilig für die deutsche Landwirthschaft Schlesiens. Einen Beweis hierfür hat er nicht erbracht. Die Stellung des preußischen Ministers begreife ich wohl. Er hat an dem Differenzialtarif ein fiskalisches Interesse. Giebt er den Tarif auf, so schädigt er seine Staatsbahnen. Dieselbe Haltung nimmt auch die bairische Verwaltung ein im Widerspruch mit dem erwähnten Bundesrathsbeschluß. Es wäre sehr erwünscht zu erfahren, welche Stellung die Reichsregierung hierzu einnimmt. (Beifall links.)

Kaiserlicher Geh. Oberregierungsrath Körte: Die Ausführungen des Herrn Vorredners bewegen sich zum Theil außerhalb meines Ressorts, zum Theil sind sie gegen den preußischen Minister für die öffentlichen Arbeiten gerichtet, der voraussichtlich an anderer Stelle antworten wird. Ich beschränke mich auf eine Bemerkung gegen den vom Vorredner erhobenen Vorwurf, daß das Reichseisenbahnamt in Tarifangelegenheiten, soweit seine Machtbefugniß reicht, nicht seine volle Pflicht gethan habe. Die Stellung des Reichseisenbahnamtes in dieser Frage ist eine ganz einfache, weil durch ganz bestimmte Bundesrathsbeschlüsse die Direktive dafür vollständig gegeben sind. Das jetzt in Geltung befindliche Tarifsystem beruht bekanntlich auf Berathungen und Vereinbarungen der deutschen Staats- und Privatbahnverwaltungen. Das Reich hat dazu nur insofern Stellung genommen, als der Bundesrath im Dezember 1876 sich dahin aussprach, daß er vom Standpunkt des Reichs gegen die Einführung des betreffenden Tarifschemas unter der Voraussetzung nichts zu erinnern habe, daß die Genehmigung von Ausnahme- und Differenzialtarifen der Aufsichtsbehörde vorbehalten werde. Diese Voraussetzung hat Anlaß zu einem Beschluß des Bundesraths vom Jahre 1877 gegeben. Es wurde darin ausgesprochen, der Bundesrath gehe davon aus, daß behufs thunlichster Fernhaltung von Tarifen, welche den deutschen Handel, den deutschen Ackerbau und die deutsche Industrie irgendwie zu schädigen geeignet seien, die Bundesregierungen bei der Umgestaltung des Tarifwesens davon ausgehen werden, daß alle Tarife, welche für die ausländischen Produkte und Fabrikate günstiger sind als für die gleichartige inländische Industrie, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegen. Für die Reichseisenbahnverwaltung lag die Aufgabe nahe, festzustellen, nach welchen Grundsätzen hier zu verfahren sei und wenn möglich, darauf hinzuwirken, daß in diesen Grundsätzen thunlichste Einheitlichkeit erzielt werde. Der Minister für die öffentlichen Arbeiten theilte damals dem Reichseisenbahnamt mit, wie es in seiner Absicht liege, nach folgenden Grundsätzen zu verfahren. Die Genehmigung zur Einführung von Differenzialtarifen im internationalen Verkehr solle nur dann ertheilt werden, wenn entweder eine Benachtheiligung der deutschen landwirthschaftlichen Interessen oder die Schädigung anderer Zweige der Volkswirthschaft, insbesondere des deutschen Seehandels, oder der inländischen Konsumtion, oder der eigenen Interessen der Eisenbahnen zu besorgen sei. Das Reichseisenbahnamt konnte kein Bedenken tragen, sich mit diesen Grundsätzen vollkommen einverstanden zu erklären und sich auch bei den übrigen Bundesregierungen zu vergewissern, ob dort nach ähnlichen Grundsätzen verfahren werde. Seitens der Regierungen wurde diesen Grundsätzen im Wesentlichen zugestimmt. Daß dieselben in neuerer Zeit von diesen Gesichtspunkten zurückgetreten seien, kann ich, wenigstens nach dem Material des Reichseisenbahnamtes, nicht als zutreffend anerkennen und ich glaube auch nicht, daß aus den Spezialfällen, die der Vorredner erwähnt hat, sein Rückschluß gegenüber der Formulirung dieser Gesichtspunkte begründet ist. Das Reichsamt des Innern hat sich der sachlichen Prüfung einzelner Maßnahmen nicht entzogen, und wo sie Bedenken zu finden glaubte, hat sie diesen Bedenken in geeigneter Weise Ausdruck gegeben. Sie wird dies auch ferner thun. Ich weise deshalb den von dem Vorredner erhobenen Vorwurf als durchaus unbegründet zurück.

Abg. Perrot: Ein Reichseisenbahnamt, welches wirklich eingreifen soll, mußte die Befugniß haben, die Einzelstaaten zu nöthigen, einen gewissen Tarif anzunehmen und danach seine Einnahmen zu erhöhen oder zu vermindern. Eine solche Befugniß kann jedoch nach Lage der Dinge dem Reich nicht beigelegt werden; so hat sich das Reichseisenbahnamt auf eine gewisse diplomatische Rolle beschränken müssen; seine Wirksamkeit ist eine wesentlich statistische. Wenn man von der Einheitlichkeit unseres Tarifsystems gesprochen hat, so kann ich dieselbe nicht finden. Es wird auch heute noch unmöglich sein, die bestehenden Tarife periodisch alljährlich in einem Bande zusammen zu publiziren. Es existiren über 1000 Tarife, die fort und fort wechseln. Nicht einmal ein amtliches Auskunftsbureau würde im Stande sein, jeder Zeit die Transportkosten von einem bestimmten Orte nach einem bestimmten Orte für alle Fälle bestimmt anzugeben. Dieser Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Die Beseitigung dieser Schwierigkeiten läßt sich auf dem Wege der Reichsgesetzgebung nicht erreichen, sondern nur in der Weise, daß die Einzelstaaten auf ihren Staatsbahnen in gleichmäßiger Weise vorgehen.

Abg. Büchtemann: Meine Auffassung von der Stellung des Reichseisenbahnamtes ist eine andere als die des Vorredners: ich meine, daß dasselbe sehr wohl praktisch eingreifen kann und muß. Daß dies nicht zur Genüge geschehen ist, mache ich dem Vertreter des Reichseisenbahnamtes nicht zur Vorwurfe; es liegt eben daran, daß die momentanen Anschauungen des Reichskanzlers auf die Wirksamkeit des Reichseisenbahnamtes einen größeren Einfluß gehabt haben, als dies im Interesse der Eisenbahnen und unserer Wirthschaftspolitik nöthig sein dürfte. Die Bemerkungen des Vorredners über den großen Umfang unserer Tarife sind ja richtig; indessen ist es nicht möglich, bei einer Nation von 45 Millionen Alles über einen Kamm zu scheeren. Nun entsteht die Frage, was der Kontrolle des Reichseisenbahnamts zu unterstellen sei. Hat es sich nur mit der Angabe der Grundsätze zu begnügen, nach welchen die Einzelstaaten handeln zu wollen erklären? oder hat es nicht die Pflicht, zu prüfen, ob diese Grundsätze mit den Bundesrathsbeschlüssen überall stimmen, und eventuell eine Aenderung derselben herbeizuführen? Der Vertreter des Reichseisenbahnamts könnte mir wohl bestätigen, daß die Tarife von größter Bedeutung sind und ohne schwere Schäden nicht aufgehoben werden können. Will Deutschland die Stellung, welche es früher im Welthandel hatte und die ihm durch die Entdeckung der Seewege verloren gegangen ist, wieder gewinnen, so muß es zwischen dem Südosten Europas und dem Westen die Vermittelung übernehmen. Wenn Sie das Verkehrsmittel der Eisenbahnen in dieser Beziehung nicht ausnutzen, so schädigen Sie die deutsche Nation nach meiner Auffassung auf Jahrhunderte lang.

Abg. v. Minnigerode: Unsere Stellung ist uns ganz klar vorgezeichnet. Wir wollen, daß das fremde Getreide nicht theurer, aber auch nicht billiger auf unseren Bahnen transportirt werde, als das eigene. Der Abgeordnete Büchtemann meinte, wir möchten doch die Schäden nachweisen, welche unserer Landwirthschaft durch die Differenzialtarife entstanden seien. Geschädigt ist unsere Landwirthschaft dadurch, daß der billigere Transport für ausländische Produkte es dem Ausländer möglich machte, auf dem gemeinsamen Markte, wo wir mit einander konkurrirten, die Preise zu drücken. Eben die Differenzialtarife sind für den Landwirth Veranlassung gewesen, sich für das System der Staatsbahnen zu erklären.

Abg. Kochhann (Landsberg): In Süddeutschland, in Baiern, Baden und Würtemberg sind von den 20,000 Kilom., die das gesammte Eisenbahnnetze ausmacht, 15,000 in den Besitz des Staates übergegangen, während in Privathand nur 5000 Kilom. verblieben sind. Selbstverständlich kann unter diesen Verhältnissen von einer Tarifbildung, wie sie früher vor der massenhaften Verstaatlichung der Eisenbahnen wohl möglich war, nicht mehr die Rede sein. Die frühere Konkurrenz von Staatsbahnen und Privatbahnen ist jetzt aufgehoben, die Staatsbahnen sind allein maßgebend. Alle Beschwerden über den Tarif fallen darum auf das preußische Eisenbahnministerium zurück. Gegenüber solchen Zuständen ist ein Korrektiv dringend geboten. Eisenbahnfiskus und Ober-Verwaltungsbehörde für das Eisenbahnwesen dürften nicht fernerhin vereinigt bleiben, sondern es muß durch ein Eisenbahngesetz eine Behörde über denselben geschaffen werden. Ein richtiger Tarif kann nur auf dem Wege der Dezentralisation gewonnen werden. Die Bestimmung desselben darf nicht von einem Zentralpunkt ausgehen, sondern es muß in dieser Beziehung den Einzeldirektionen in Preußen und dem Reiche eine gewisse Freiheit, die allerdings gesetzlich zu normiren ist, eingeräumt und das Interesse des Einzelnen etwas mehr als heute berücksichtigt werden. Das ist im Grunde schon der Anfang der Differenzialtarife. Man hat dann wohl von eigentlichen und uneigentlichen Differenzialtarifen gesprochen und die ersteren als schädlich bezeichnet, weil sie den Transport von Rumänien nach Stettin billiger machen als von Berlin nach Stettin. Aber ohne sie würde der Verkehr andere Bahnen einschlagen und es dann schwer sein, ihn in die alten zurückzubringen. Auch der Staffeltarif der Ostbahn ist ein reiner Differenzialtarif, der nur Ost- und Westpreußen zu Gute kommt. Die anderen Provinzen könnten also mit demselben Rechte für die Abschaffung dieses Tarifes plädiren, als jetzt die Aufhebung der Differenzialtarife verlangt wird. Der Berücksichtigung des preußischen Eisen-

bahnamts empfehle ich daher besonders ein Korrektiv in Bezug auf die Tarife.

Abg. **Perrot**: Ueber das Wesen der Differenzialtarife besteht nirgends Klarheit. Die Vielfältigkeit der Tarife, die heute besteht, ist ein reines Chaos. Wie dieses zu beseitigen, hat die Postverwaltung uns gezeigt. Ich behaupte, daß, was hier bei dem Porto für kleinere Packete erreicht worden ist, sich im Eisenbahnwesen auch für die Kollis durchsetzen läßt. So lange aber dieses Chaos andauert, ist auch für unsere Industrie keine Rettung vorhanden, derselben können nur gute Tarife helfen.

Abg. **Sonnemann**: Ich bin zwar seit jeher ein grundsätzlicher Anhänger des Staatseisenbahnsystems, aber nicht blind gegen die Mißstände, die sich mit seiner Herrschaft verbinden. Noch niemals war die Stimmung in Verkehrskreisen so sehr gegen die Staatsbahnen, als jetzt; namentlich können die preußischen auf ihre Leistungen nicht stolz sein. Von den Differenzialtarifen hört man immer klagen, daß sie die Landwirthschaft schädigen. In Wahrheit würde aber ihre Abschaffung nur den Handel und das Transportwesen benachtheiligen und den Verkehr in andere Wege drängen. Das Bestreben nach einem einheitlichen Tarif geht bei dem Abg. Perrot so weit, daß er alle Passagiere auf den Bahnen für 50 Pfennige befördern will. Die Unzufriedenheit mit der Staatsbahnverwaltung beruht vornehmlich auf dem empfindlichen Mangel an Wagen und der Abkürzung der Ladungsfristen. Ich meinestheils wünsche nur dem Eisenbahnabsolutismus ein Ende zu machen.

Abg. **Perrot** bemerkt, er wolle nicht alle Passagiere für 50 Pfennige befördern, sondern er wünsche einen vier- bis fünfstufigen Tarif.

Bei dem Etat der **Reichsstempelabgaben** erklärt Abg. **v. Wedell-Malchow** auf seinen früheren Antrag, betreffend die Einführung der prozentualen Börsensteuer zu gelegener Zeit zurückkommen zu wollen.

Abg. **Richter** (Hagen): Neue Steuern vorzuschlagen ist Sache der Regierung, nicht des Hauses, das vielmehr jede neue Steuerbewilligung mit einem von ihr unzertrennlichen Steuererlaß aussprechen müßte. Ein solcher wird auch jedesmal versprochen, aber die Erfahrung lehrt noch immer Vorsicht. Für uns, die wir gegen die Börsensteuer gestimmt haben, ist die Wahrnehmung, daß man mit ihr unzufrieden ist, eine durchaus angenehme.

Abg. v. **Wedell** erklärt auch Erleichterungen in der Steuerlast zu wollen und zwar auf dem Gebiet der Kommunallasten.

Abg. **Sonnemann**: Das neue Gesetz ist kaum in Kraft getreten. In Folge seiner späten Einbringung im Frühjahr und des bis zum letzten Augenblick geführten Streites um die Prinzipienfragen hat es so viele Mängel in der Form, daß es den im Verkehrsleben Stehenden wie der Regierung selbst große Verlegenheiten bereitet. Und während sie noch zu thun hat, um seine Durchführung in geordneter Weise, ohne das ganze Verkehrsleben zu stören, zu ermöglichen, kommen die Herren schon wieder und wollen es abändern!

Abg. **Rickert**: Zunächst muß man doch die Wirkung des Gesetzes abwarten, bevor man es zu ändern versucht. Die Sachverständigen sind darüber einig, daß es finanziell ergiebiger sei, als Ihr Entwurf geworden wäre.

Abg. **von Wedell-Malchow**: Ich habe nicht eine sofortige Abänderung des Gesetzes verlangt, sondern in nicht allzu ferner Zeit. Das Gesetz hat Mängel, weil es nicht aus einem Guß ist.

Abg. **Büsing**: Das Gesetz ist technisch nicht richtig ausgearbeitet worden. Es sind wenige Monate her, daß wir die hierbei in Betracht kommenden Prinzipienfragen eingehend erörtert haben. Allein schon die kurze Erfahrung zeigt, daß diese Art der Besteuerung unzulänglich ist.

Regierungsrath **Neumann** verwahrt sich gegen den Vorwurf der schlechten Ausarbeitung des Gesetzes.

Abg. **Richter**: Wir haben bereits 145 Millionen an neuen Steuern bewilligt, hiervon entfallen auf die Stempelsteuer 12 Millionen, die Einzelstaaten haben aber nur 4 Millionen bekommen. Sie wollen einen Erlaß für den Besitz, wir für die Armen. Ich freue mich, meinen Freunden den Rath gegeben zu haben, sehr vorsichtig zu sein, ehe man der Regierung neue Steuern bewilligt.

Abg. v. **Minnigerode**: Steuererhöhungen sind wohl Sache der Regierung, aber gerade die Börsensteuer vorzuschlagen, nehmen auch wir keinen Anstand. Es sprechen so viele Gründe für Herrn von Wedells Vorschläge, daß dieselben nur mit Stimmengleichheit verworfen wurden.

Abg. **Perrot**: Ich erinnere mich sehr gut der Zeit, als es noch hieß, die Börsensteuer sei überhaupt unmöglich. Jetzt sagt man das von der prozentualen Besteuerung. In Frankreich hat man dieselbe aber schon und sie bringt dort sehr bedeutende Erträge, nämlich 150 bis 160 Millionen jährlich. Vergessen Sie aber doch nicht, die Börsenmackler erheben ja schon für sich eine prozentuale Steuer, da sie von jedem Geschäft einen gewissen Prozentsatz als Courtage einziehen. Aehnlich ist es bei der Reichsbank der Fall. An der wiener Börse wurden im Jahre 1872, wie Neuwirth in seinem Buch „Bank und Valuta" erzählt, an einem Tage eine halbe Milliarde umgesetzt, die Makler hätten demnach im Jahre 300 Millionen Verdienst. (Lachen links.) Warum soll denn der Staat nicht auch eine solche prozentuale Abgabe erheben. Ja, sagt man, dadurch wird das Börsengeschäft erschwert. Meine Herren! wenn man diese Geschäfte, die nicht nur Hazardspiele, sondern oft sogar falsche Spiele sind, erschwert, so thut man ein gutes Werk. Wer macht denn die Kurse? Es sind immer nur einzelne große Bankiers, die wissen wie die Sache gemacht wird, das große Publikum steckt sein Geld hinein und verliert es. Das ist die Moral der Börse. Meine Herren! die Sache ist ernst, es handelt sich dabei um Hunderte von Milliarden. (Lachen links. Rufe: nur nicht zu wenig!) Ja, eine halbe Milliarde an einem Tage macht doch bei jährlich 300 Börsentagen 300 Milliarden. (Heiterkeit.) Ich rechne die Gulden in Mark um. Nun heißt es, die Steuer werde doch umgangen werden. Die Börse ist ja, wie einst gesagt worden ist, die hohe Schule der Umgehung der Gesetze. Davon dürfen wir uns aber nicht abhalten lassen. Was nun den Steuererlaß betrifft, so handelt es sich doch meiner Kenntniß des Etats noch darum, daß wir zur Zeit noch mehr brauchen als wir haben, es ist uns ja eine Anleihe vorgelegt worden, und ich dächte, wir machten die Anleihe dort, wo wir das Geld am besten bekommen, bei der Börse. (Beifall rechts.)

Abg. **Lasker**: Diese Verhandlung hat darum einen so unangenehmen Beigeschmack, weil sie die Fortsetzung der Wahlagitation ist. (Sehr wahr! links.) Man hat mir die Frage vorgelegt, ob denn in Wahrheit ein Theil des Hauses, die Linke mit Einschluß eines Theiles des Zentrums für die schwindelhaften Geschäfte der Börse sei, während die Rechte und der andere Theil des Zentrums dieselben verwerfe, und hat sich dabei auf die Abstimmung über das Börsensteuergesetz berufen. Ich habe geantwortet, daß jenes Gesetz, das von uns allerdings verworfen ist, die Börsengeschäfte gar nicht treffe, sondern den allgemeinen Steuerzahler. Ich fügte hinzu, daß selbst die Quittungssteuer in dasselbe mit aufgenommen sei, gegen die sich das ganze Haus erklärt habe, auch die Konservativen. Hätte ich da die Sprache der Agitatoren reden wollen, so hätte ich sagen können, die Rechte hat den einträglichsten Theil der Börsensteuer aus dem Gesetz entfernt, aber das wäre nicht wahr gewesen. In der Börsensteuer sind auch Steuern enthalten von effektiven und Spekulationsgeschäften. Die Steuern von effektiven Geschäften treffen aber nicht die Börse, sondern den, der ein Papier umsetzen will und sind darum nur eine Steuer gewöhnlicher Art. Nur ein geringer Theil der Besteuerung betrifft die spekulativen Börsengeschäfte, die allerdings mit dem Maße, der diese Geschäfte vertragen, heranzuziehen sind. Allein Sie haben immer gethan, als handle es sich darum, die Börse nur allein zu treffen, während doch der größte Theil des Gesetzes mit derselben nichts zu thun hat. Wollen Sie ein Gesetz vorlegen, welches die wirklich schädlichen Börsengeschäfte höher besteuert, so werden Sie bei uns gewiß Gegenliebe finden. Aber wir können einem Gesetz nicht zustimmen, dem nur ein schöner populärer Name gegeben ist, dessen Inhalt aber kein richtiges Sachverständniß verräth. Wenn Herr Perrot den Ertrag der Börsensteuer in Frankreich auf 150—160 Millionen jährlich angiebt, so übersieht er, daß in dieser Steuer auch die Einkommensteuer, ferner die Immobilienstempel und die Quittungsstempel darin einbegriffen ist. Daß an den Börsen in Deutschland täglich ½ Milliarde gehandelt werde in Spekulationsgeschäften, glaube ich fürs Erste nicht. Nun noch ein Wort. Es entwickelt sich hier eine so erregte und eifersüchtige Politik derjenigen, welche das unbewegliche Kapital vertreten, gegen diejenigen, welche das bewegliche Kapital vertreten, eine so haßerfüllte Politik und Agitation, daß daraus nur Schlechtes entstehen kann. Alles was ungefähr das bewegliche Vermögen betrifft, werfen Sie sofort in die Börse hinein und weil nun die Börse verhaßt ist, rufen Sie dadurch auch indirekt einen Haß gegen das bewegliche Vermögen hervor — hüten Sie sich, in dieser Politik weiter fortzufahren und im Lande Unzufriedenheit wachzurufen, die vielleicht eine einseitige Bewegung gegen das unbewegliche Vermögen zur Folge haben könnte. (Lachen rechts.) Die Gefahr wäre viel größer als Sie glauben, wenn Sie meinen, mit dem Stichwort gegen die linke Seite des Hauses gewinnen zu können. (Beifall links.)

Abg. **Perrot**: Herr Lasker hat meine Zahlenangaben bezweifelt; ich habe nicht gesagt, daß die Börsensteuer in Frankreich 150 bis 160 Millionen bringt, sondern der Komplex von Steuern, dessen Ertrag bei uns nur 80 Millionen ist. Die Mittheilung, daß an der wiener Börse an einem Tage eine halbe Milliarde umgesetzt sei, entstammt, wie ich angegeben habe, dem Buch „Bank und Valuta" von Neuwirth. Es handelt sich um einen Tag im Jahre 1872 (Aha! links), der Verfasser theilt aber mit, daß annähernd täglich eben so viel umgesetzt werde.

Abg. **Rickert**: Es ist zu bedauern, daß diese Wahlbewegung hier fortgesetzt wird. (Oh! oh! rechts.) Die Herren von jener (rechten) Seite haben in Wahlflugblättern dieselbe Beschuldigung gegen uns erhoben, wie hier Herr v. Minnigerode, nämlich, daß wir für die Interessen der Börse eintreten. (Zuruf rechts: Habe ich nicht gesagt!) Der stenographische Bericht wird es beweisen. Es freut mich übrigens, daß es Sie genirt, daran erinnert zu werden. Alle hier über Frankreich vorgebrachten Ziffern sind unrichtig. Die Finanzerträge der Börsensteuer in Frankreich sind nicht so hoch. Frankreich hat bei den Stempelsteuern sogar eine Einnahme von 600 Millionen Franken. Hierin sind aber Stempelsteuern enthalten, die das unbewegliche Vermögen so hoch treffen, wie in keinem Lande der Welt. Herr von Wedell irrt, wenn er diese Börsensteuer für unser Werk hält. Ich habe mit Richter gegen dieses Gesetz gestimmt. Ich werde gegen jede neue Steuer stimmen, wenn ihr gegenüber nicht die bestimmte Verpflichtung einer Entlastung steht. Die Behauptung, die Einzelstaaten erhielten diese 12 Millionen, ist unrichtig. Jene bekommen nur 4½ Millionen. Möge Herr v. Minnigerode es bei den Positionen der Ausgaben durchsetzen, daß die Einzelstaaten diese Beträge ganz erhalten. Setzen Sie die Diskussion der Wahlbewegung nicht ohne Noth fort, wir wollen Ihnen dann das Material in etwas gründlicherer Weise vorlegen, als Sie das hier gethan haben.

Abg. **Windthorst**: Ich stehe diesen Erörterungen leidenschaftslos gegenüber. Denn mein Mobiliarbesitz ist ungefähr ebenso groß wie mein Immobiliarbesitz. Ich habe allerdings die Erfahrung gemacht, daß durch die Legislative der letzten Zeit der mobile Besitz bevorzugt worden ist, und ich glaube, wir haben Veranlassung, den immobilen Besitz zu entlasten. Das Gesetz, das wir in der vorigen Session erlassen haben, trifft allerdings nicht die eigentliche Börse, die wir treffen wollten, und das ist sehr zu bedauern. Daneben ist das Gesetz so mangelhaft redigirt, daß der gewissenhafte Mann stets im Zweifel ist, welches Geschäft der Stempelung unterliegt und welches nicht. Diese Zweifel müssen gelöst werden, und es ist anzuerkennen, daß die Reichsstellen durch Ausführungsvorschriften darum bemüht sind. Ich hoffe, daß das Gesetz so praktisch verwendbar wird, wenn nicht, so müßten wir allerdings Deklarationen im Wege des Gesetzes erlassen. Herr Lasker, der hier als Vertreter des mobilen Kapitals aufgetreten ist (links Rufe: Oho!) — ich glaube, er hat es so konstatirt — hat zugegeben, daß man die eigentlichen Börsengeschäfte mehr treffen müsse, als bis jetzt, oder sie zum Theil beseitigen müsse. Ich bedauere, daß die Herren auf der Linken ihre bessere Kenntniß, von der sie jetzt sprechen, bei der Berathung des Gesetzes verschwiegen haben. Der Umstand, daß das Gesetz nicht von Ihnen eingebracht ist, kann dafür doch kein Grund sein. Im Lande verlangt man kategorisch, daß die Börse mehr herangezogen werde, und diesem Rufe muß Folge geleistet werden, in welcher Form, will ich jetzt nicht erörtern. (Rufe links: Aha! darum handelt sichs ja eben!) Nun sagen Sie, wir wollen keine neue Steuern. Ich will das auch nicht. Es handelt sich aber auch nicht um eine neue Steuer, sondern um den Ausgleich der bestehenden.

Abg. **Richter**: Es ist falsch, davon zu sprechen, als ob die liberale Seite mehr den beweglichen, die konservative mehr den unbeweglichen Besitz vertrete. Beispielsweise ist der bäuerliche Besitz in keiner Partei verhältnißmäßig stärker vertreten, als in der unsrigen. Es kann doch nicht Jeder mit einem Rittergut auf die Welt kommen. Was der unbewegliche landwirthschaftliche Besitz produzirt, ist selbst beweglich, Oel, Spiritus, Getreide wird an der Börse verkauft. Die Landwirthschaft ist daher ebenso an der Börse interessirt, wie andere Kreise. Was heißt denn Börse? Es ist der Markt für Effekten und die genannten landwirthschaftlichen Produkte. So wenig, wie es Freunde und Gegner des Marktes sonst giebt, so wenig giebt es Freunde und Gegner der Börse. Wenn Sie wirklich glauben, daß gewisse Börsengeschäfte schädlich, unmoralisch sind, so sollten Sie nicht eine kleine Steuer, ½ pro Mille, darauf legen, sondern hätten die Verpflichtung, solche Geschäfte überhaupt zu verbieten. (Sehr richtig links.) Wenn das aber unmöglich ist, wozu die Kleinigkeitskrämerei mit der Besteuerung? Schon einmal waren Differenzgeschäfte in Preußen verboten. Als schädlich ist das Verbot aber in den 40er Jahren wieder aufgehoben worden. Auf die Börse schelten oft Diejenigen, welche durch ihren eigenen Leichtsinn und durch ihre Unkenntniß zu Schaden gekommen sind. Man schlägt den Tisch, an dem man sich gestoßen. Wenn es keine Börse, keinen Markt, also keinen Ort gäbe, wo sich Anfrage und Nachgebot konzentriren, so würden gerade die Preise willkürlich gemacht werden können. Herr Perrot meint, daß einige wenige Personen an der Börse beliebig die Kurse festsetzen. Wenn er das wirklich glaubt, so sollte er doch ein Gesetz einbringen, welches die Regierung verpflichtet, immer gute Kurse zu machen. (Heiterkeit.) So könnte man auf die einfachste Weise Allen helfen. Jemehr die Geschäfte in Angebot und Nachfrage sich an einem Orte konzentriren, desto größere Sicherheit ist vorhanden, daß der Marktpreis oder Kauf dem natürlichen Preise entspricht. Die Differenzgeschäfte sind deshalb auch durchweg keineswegs schädlich. Ein größerer Kreis von Personen wird dadurch veranlaßt, seinen Scharfsinn bei Strafe des eigenen Verlustes auf Ermittelung eines wahrscheinlichen Preises zu richten. Nicht auf den Milliardenumschlag kommt es an, sondern auf den Gewinn beim Umschlag, als der eigentlichen Steuerobjekte. Sobald die Steuer den Gewinn aufhebt, hören die Geschäfte selbst auf. Nicht den Verkehr soll man mit Steuern belasten, sondern das Einkommen aus dem Verkehr. (Sehr richtig! links.) Will man aber das Einkommen schärfer heranziehen — nirgendwo wird dasselbe schärfer eingeschätzt als in Berlin —, so wird auch zu untersuchen sein, ob auch das Einkommen des Großgrundbesitzes im Osten viel zu niedrig eingeschätzt ist. (Sehr richtig! links.) Bekanntlich hat dies schon der Finanzminister v. d. Heydt behauptet. Nicht den Mobiliarbesitz hat die Gesetzgebung begünstigt. Die neuere Steuergesetzgebung hat die Nichtbesitzenden im Gegensatz zum Besitz von beweglichem oder unbeweglichem Vermögen benachtheiligt, (Sehr richtig! links.) Hier müßte die Entlastung anfangen. Nachdem alle früheren Versprechungen, trotzdem Herr v. Puttkamer seiner Zeit behauptete, die Nichterfüllung würde ein Stoß ins Herz des preußischen Königthums sein, unerfüllt geblieben sind, geben wir nicht mehr das Mindeste auf Versprechungen neuer Steuererlasse. (Beifall links.)

Abg. v. **Maltzahn-Gültz**: Der Vorredner meinte, daß derjenige Stand in Preußen, der bei der Einkommensteuer am besten fortkäme, der Großgrundbesitzerstand im Osten sei. Wer das Verfahren bei der Einschätzung in Preußen kennt, wird indessen der Meinung sein, daß diese Behauptung auf sehr schwachen Füßen steht. Es ist wohl ohne genaue Kenntniß der Verhältnisse einleuchtend, daß die Verhältnisse der Großgrundbesitzer sehr viel durchsichtiger für die Einschätzungsbehörden liegen, als die der Kaufleute und Kapitalisten. Der Abgeordnete Rickert glaubte uns ermahnen zu müssen, die Wahldebatten nicht wieder in dieses Haus zu tragen. Die Mahnung Rickert's scheint mir nicht an die richtige Adresse gerichtet zu sein. Haben nicht auf die durchaus sachlich gehaltenen Ausführungen v. Wedell's sich sofort eine Reihe Redner von Ihrer Seite gemeldet, so daß es dem Präsidium unmöglich war, auch einem von uns das Wort zu verstatten? Wer hat das Wort in die Debatte geworfen, daß dort die Bauern sitzen und hier die Großgrundbesitzer? Wir sind zu dieser Debatte durch Sie provozirt worden. Wenn Sie auf uns schlagen, schlagen wir wieder.

Persönlich bemerkt Abg. **Rickert**, er müsse den vom Vorredner erhobenen Vorwurf zurückweisen. Er habe erst dann in diesem Sinne gesprochen, als v. Minnigerode gemeint habe, daß wir uns für die Börse erwärmten.

Abg. v. **Minnigerode**: Er habe nur von den warmen Freunden der Börse im Lande gesprochen.

Abg. **Lasker**: Er habe sich erst zum Worte gemeldet, als von Minnigerode die Wahlagitation zur Sprache gebracht habe. Ihm liege es völlig fern, Wahlreden zu halten.

Abg. **Sonnemann**: Auf den Vorwurf des Abg. Windthorst bemerke, er, daß er bereits 1872 den Vorschlag gemacht habe, eine allgemeine Steuer auf die Aktiengesellschaften zu legen.

Damit ist die Berathung der Reichsstempelabgaben beendet.

Schluß 5¾ Uhr. Nächste Sitzung **Dienstag** 1 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberathung.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 5. Dezember. Die Verhandlungen, welche zwischen den liberalen Fraktionen über einen Antrag auf Erweiterung der **Haftpflicht** schweben, nahmen naturgemäß ihren Ausgang von der Stellung, welche jede derselben zu den einzelnen, bei Gelegenheit des Unfallversicherungs-Entwurfes der letzten Session diskutirten Fragen beobachtete. Dadurch ist von vornherein Uebereinstimmung gegeben darüber, daß die jetzige Vorbedingung für die Ersatzleistung, der Nachweis einer Schuld der Betriebsleitung an dem Unfall, beseitigt wird, wie dies auch die Tendenz der Regierungsvorlage war. Diese enthielt aber als Korrelat so weit gehender Ersatz-Verpflichtung eine Herabsetzung der Entschädigung; während die letztere nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung dem vollen Betrage des Verdienstes, welchen der Verletzte erwarb, gleichkommen kann, sollte sie nach dem Entwurfe der Regierung auch im günstigsten Falle erheblich dahinter zurückbleiben. Von den Nationalliberalen und Sezessionisten war eine Berechtigung dieses Vorschlags in der vorigen Session nicht bestritten worden; minder geneigt war ihm damals die Fortschrittspartei, welche aber, wenigstens in den ersten Stadien der Berathung, dafür auch die Haftpflicht nicht ganz so bedingungslos erweitern wollte, wie die Regierung und die in diesem Punkte ihr zustimmenden Parteien. Hier ist für die gegenwärtigen Verhandlungen ein natürlicher Boden des Kompromisses: je vorbehaltloser man — etwa mit Ausnahme des Falles absichtlicher Herbeiführung des Unfalls durch den Verletzten — die Pflicht des Unternehmers zur Entschädigung ausspricht, um so weniger wird gegen die Gerechtigkeit einer Ermäßigung der letzteren einzuwenden sein. Eine fernere Möglichkeit der Ausgleichung abweichender Ansichten über diesen Punkt bietet sich je nach der Behandlung der Beitragsfrage dar. Die Regierung beharrte bekanntlich bis zuletzt auf einem Beitrage des Staates zu den Kosten der Versicherung, und sie eröffnete schließlich eine Aussicht darauf, daß sie versuchsweise von dem Staatsbeitrag absehen könnte, nur unter der Bedingung, daß von der Heranziehung der Arbeiter, namentlich der am niedrigsten gelohnten, zu Beiträgen ganz abgesehen würde. Hierauf wollte die Majorität damals nicht eingehen, weil man nicht ohne nähere Prüfung, zu der keine Zeit mehr blieb, die Frage, ob die Arbeitgeber die ganze Last unmittelbar allein tragen könnten, bejahen wollte. In diesem Punkte stand die Fortschrittspartei der Regierung am nächsten: sie war zur Bejahung dieser Frage bereit. Die übrigen Liberalen legten nicht gerade entscheidendes Gewicht auf dieselbe, da man sich sagen mußte, daß, einerlei, welchen Theil der Prämie man dem Arbeitgeber und dem Arbeiter auferlege, die wirkliche Aufbringung immer von den Konjunkturen des Kampfes um die Höhe des Lohnes abhängen würde. Bei der jetzt unter den Liberalen zu treffenden Entscheidung über diese Frage der Aufbringung der Last liegt es nahe, auch zwischen dieser und der Frage der Höhe der Entschädigung einigermaßen zu kompensiren. Endlich beeinflußt die Regelung der Beitragsleistung auch einigermaßen die Frage, ob Versicherungszwang oder nicht. Sobald die Arbeiter zu Beiträgen herangezogen werden, liegt die Forderung nahe, daß ihnen ein Antheil an der Verwaltung resp. an der Kontrole der zu nehmenden Versicherung zugestanden werde; tragen dagegen die Arbeitgeber die ganze Last, so ist nur nothwendig, daß sie — wie der revidirte fortschrittliche Entwurf der vorigen Session es vorschlug — nur verpflichtet sind, Sicherheit dafür zu leisten, daß sie jederzeit in der Lage sein werden, dem Anspruche des Gesetzes betreffs der Entschädigung für Unfälle zu genügen, sei es, daß diese Sicherheit durch genügende Versicherung oder auf andere Weise gestellt wird. Das sind die Punkte, um welche die Erörterungen der Delegirten der liberalen Fraktionen sich drehen; für die zentralisirten und monopolistischen Staatsanstalten, welche für die Regierung eine der Hauptsachen an dem ganzen Entwurf waren — nachdem die Reichsanstalt durch dieselben vom Zentrum ersetzt worden war — ist selbstverständlich in keinem der liberalen Vorschläge Platz und ebenso wenig für den Beitrag aus öffentlichen Mitteln unter irgend einer Form.

□ **Petersburg**, 1. Dezember. [**Sankowski**.] Wie die „Pet. Wjedomosti" mittheilen, soll der Attentäter auf den General

Tscherewin kein Pole sein, wie mehrere Blätter behaupteten, sondern aus einer kleinrussischen Familie stammen, die sich vor längerer Zeit in der Gegend von Grodno angesiedelt hatte! Sonst sprechen die Journale über den Vorfall nicht speziell, desto mehr aber wird in der Oeffentlichkeit, wo er schnell Verbreitung gefunden, darüber gesprochen und die allgemeine Entrüstung in der Bevölkerung hat neue Nahrung dadurch erhalten. Am Tage nach dem Attentat wurde in einer Konditorei auch darüber gesprochen und als einer der anwesenden Gäste sagte, daß Sankowski ein Pole sei und sonach Polen auch mit den Nihilisten verbündet seien, äußerte ein Kellner, ein Deutscher aus der Provinz Posen, wohin seine Voreltern eingewandert sind, er müsse bestreiten, daß Sankowski Pole sei, er kenne ihn. Derselbe sei früher schon in Petersburg gewesen und sei ein ebenso gemeiner russischer Nihilist, wie der Konditorgehilfe Abramow, mit dem er stets umgegangen und sehr intim gewesen. Zwei Stunden darauf wurde der Kellner vors Bezirksamt berufen, wo ihm seine Aeußerung wörtlich wiederholt und er befragt wurde, ob er sie zu Protokoll geben könne. Er muß dies wohl gethan und auch den Abramow näher bezeichnet haben, denn dieser wurde am Abend desselben Tages gefänglich eingezogen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 6. Dezember.

— **Lotterie.** Die Ziehung der 3. Klasse 165. preußischer Klassen-Lotterie wird am 13. Dezember d. J. ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose, sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 2. Klasse bis zum 9. Dezember d. J., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 3. Dezember. [Wochenübersicht der Reichsbank vom 30. November.]

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an kursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	533,634,000	Zun.	4,612,000
2) Bestand an Reichskassensch.	„	34,812,000	Zun.	311,000
3) do. an Noten and. Banken	„	20,025,000	Zun.	4,696,000
4) do. an Wechseln	„	370,598,000	Abn.	1,135,000
5) do. an Lombardforderungen	„	62,285,000	Zun.	16,018,000
6) do. an Effekten	„	15,444,000	Abn.	358,000
7) do. an sonstigen Aktiven	„	23,870,000	Abn.	4,208,000

Passiva.

8) das Grundkapital	Mk.	120,000,000	unverändert	
9) der Reservefonds	„	16,425,000	unverändert	
10) der Betr. d. umlauf. Noten	„	755,235,000	Zun.	18,358,000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„	156,741,000	Zun.	1,631,000
12) die sonstigen Passiven	„	232,000	Abn.	102,000

Die vorstehende Wochenübersicht der Reichsbank darf wohl als eine befriedigende bezeichnet werden. Die Anforderungen des Ultimo kommen in dieser Uebersicht lediglich in der verhältnißmäßig unbedeutenden Zunahme der Lombardbestände um 16,018,000 M. zum Ausdruck, während das Wechselportefeuille sogar abermals um 1,135,000 M. abgenommen hat. Der Baarvorrath der Bank ist neuerdings um 4,612,000 M. gestiegen; ebenso weist der Bestand an Noten anderer Banken eine Zunahme um 4,696,000 M. und der Bestand an Reichskassenscheinen eine solche um 311,000 M. nach. Entsprechend diesen Veränderungen ist natürlich die Noten-Cirkulation gestiegen, und zwar um 18,358,000 M., aber das steuerfreie Notenquantum der Reichsbank beziffert sich augenblicklich noch immer auf 107,111,000 M., das sich voraussichtlich in den ersten Dezemberwochen noch vermehren dürfte.

** **Die Kreuzburg-Posener Eisenbahn** hat auch im November eines sehr regen und ausgedehnten Verkehrs sich zu erfreuen gehabt, so daß der demnächst fällige Betriebsausweis eine Mehreinnahme von 45,000 bis 50,000 M. produziren dürfte. Seit dem Bestehen der Bahn brachte der Oktober d. J. die größte Einnahme, die November-Einnahme hat diese Ziffer aber noch übertroffen. Der Dezember wird, wie man der „B. B. Z." schreibt, gleichfalls sehr befriedigend ausfallen, denn es sind noch große Getreidemassen auf den verschiedenen Stationen der Bahn zur Versendung bereit; bisher ist zwar schon ziemlich viel Getreide über die Bahn befördert worden, jedoch sind, wie gesagt, auch für die nächsten Wochen und Monate noch starke Transporte angekündigt. Die Hoffnungen, daß die Bahn für 1881 eine höhere Dividende als für 1880 auf die Stammprioritäten vertheilen wird, dürfte sich sonach in vollem Umfang realisiren.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 5. Dezember. Die Rekonvaleszenz des Großherzogs macht gute Fortschritte, derselbe empfing am Sonnabend eine ganze Reihe von Besuchen, insbesondere den Besuch der Prinzen Wilhelm und Karl, des Markgrafen Max und des Fürsten von Fürstenberg, welche, um der Großherzogin ihre Geburtstagsglückwünsche darzubringen, hierher gekommen waren. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden haben heute Nachmittag ihre Rückreise nach Stockholm angetreten und werden heute in Frankfurt, morgen in Neuwied und übermorgen in Berlin Nachtlager nehmen.

München, 5. Dezember. Der Wahlausschuß der Kammer der Abgeordneten beschloß, die Kassation der Wahl des Abgeordneten Born in Regensburg zu beantragen.

Leipzig, 5. Dezember. Der Schuhmacher Friedrich Bünger, aus Berlin ausgewiesen und zuletzt in Bockenheim bei Frankfurt wohnhaft, wurde heute vom Reichsgericht wegen Handlungen zum Hochverrath, Beleidigung des deutschen Kaisers und Vertreibung verbotener Druckschriften zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Weimar, 5. Dezember. Zur Beschlußfassung über den Verkauf der Thüringer Bahn ist der Landtag des Großherzogthums auf den 11. d. M. einberufen worden.

Straßburg i. E., 5. Dezember. Der Landesausschuß ist heute Nachmittag vom Statthalter, General-Feldmarschall v. Manteuffel, mit einer kurzen Ansprache eröffnet worden.

Wien, 5. Dezember. Abgeordnetenhaus. Der von dem Handelsminister vorgelegte Entwurf, betreffend den Veredelungsverkehr mit dem deutschen Zollgebiete bestimmt, daß die bis zum 31. Dezember 1882 in das deutsche Zollgebiet gesendeten Gewebe noch bis längstens den 30. Juni 1883 von dort im Veredelungsverkehr zurückgebracht werden können. Nach dem 31. Dezember 1882 ausgeführte Gewebe unterliegen bei ihrem Wiedereintritt in das österreichisch-ungarische Zollgebiet den Bestimmungen des Zolltarifs. — Die Wehrgesetznovelle wurde mit überwiegender Majorität auf der Basis der Spezialdebatte angenommen, nachdem mehrere Redner für und gegen den Minister für Landesvertheidigung gesprochen hatten.

Pest, 5. Dezember. Im Abgeordnetenhause wurde seitens der Regierung der Gesetzentwurf, betreffend den Veredelungsverkehr mit dem deutschen Zollgebiete eingebracht. Der Handelsvertrag mit Serbien wurde genehmigt.

London, 5. Dezember. Der „Standard" spricht sich zu dem Vorgehen Oesterreich Ungarns gegen Rumänien billigend aus. Die österreichische Regierung sei gezwungen gewesen, von dem pointirten Passus der jüngsten rumänischen Thronrede bezüglich der Regulirung des Donauverkehrs Notiz zu nehmen. Rumänien habe keineswegs das vernünftigste oder sicherste Mittel zur Vertheidigung seiner angeblich gefährdeten Privilegien ergriffen. Der Vorwurf, sich eines Verhaltens schuldig gemacht zu haben, welches unvereinbar sei mit der gehörigen Erfüllung der Verbindlichkeiten in Gemäßheit des Berliner Vertrages, hätte Oesterreich-Ungarn unmöglich ruhig hinnehmen können. Oesterreich-Ungarn der Unbilligkeit zeihen, sei fast gleichbedeutend damit, daß die übrigen Staaten Europas der Konnivenz beschuldigt würden. Wenn Rumänien beweisen könne, daß Oesterreich-Ungarn sich Eingriffe in seine Rechte angemaßt habe, dürfe es auf den diplomatischen Beistand Englands zählen.

Die englische Regierung hat die Ernennung Sendall's zum Vizegouverneur von Natal annullirt und wird dem Wunsche der Kolonie entsprechend einen Gouverneur ernennen.

London, 5. Dezember. Aus Zanzibar wird gemeldet: Am 3. d. griff der Kommandant des englischen Kriegsschiffes „London", Kapitän Brownrigg, mit 10 Mann in einem Boote in der Nähe von Pemba ein arabisches Sklavenschiff an, welches die französische Flagge führte. Das Schiff leistete hartnäckigen Widerstand und entkam. Kapitän Brownrigg und 4 Mann wurden getödtet.

Konstantinopel, 5. Dezember. In der gestrigen Sitzung der türkisch-russischen Finanzkommission gab der von den türkischen Vertretern vorgestellte Direktor der indirekten Steuern, Lang, Aufklärung über den eventuellen Einhebungsmodus jener Revenuen, deren Abtretung die Pforte zur Begleichung der russischen Kriegsentschädigung angeboten hat. Die Anwesenheit Lang's giebt der Vermuthung Raum, daß die künftige Administration der Bondholders auch mit der Einhebung der an Rußland überlassenen Erträgnisse betraut werden könnte.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
5. Nachm. 2	764,2	O schwach	bedeckt	— 2,5
5. Abnds. 10	764,2	O schwach	bedeckt	— 2,7
6. Morgs. 6	763,7	O schwach	bedeckt	— 2,7

Am 5. Wärme-Maximum — 0°1 Cels.
„ „ Wärme-Minimum — 3°9 „

Wetterbericht vom 5. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	762	SW 4	bedeckt	6
Aberdeen	761	WSW 1	halb bed.	4
Christiansund	760	SSO 2	bedeckt	8
Kopenhagen	772	still	bedeckt	3
Stockholm	768	SW 4	bedeckt	3
Haparanda	760	NW 4	halb bedeckt	—0
Petersburg	768	WSW 2	bedeckt	—8
Moskau	768	N 1	bedeckt	—3
Cork, Queenst.	765	W 4	halb bedeckt [1]	8
Brest	767	NO 2	Regen	11
Helder	770	SSO 1	bedeckt	2
Sylt	771	S 2	Nebel	1
Hamburg	772	SO 2	Nebel	1
Swinemünde	772	SSO 1	Nebel	—0
Neufahrwasser	773	S 2	bedeckt	—2
Memel	771	SO 3	Schnee [2]	—2
Paris	772	OSO 1	Dunst	1
Münster	771	still	Nebel	0
Karlsruhe	772	SW 3	bedeckt [3]	2
Wiesbaden	771	SO 1	bedeckt	4
München	770	W 2	Dunst	1
Leipzig	772	NNW 1	Nebel	—0
Berlin	771	NNO 1	bedeckt	0
Wien	773	SO 1	Schnee	—0
Breslau	772	SO 2	bedeckt [4]	—1
Ile d'Aix	772	still	Nebel	5
Nizza	772	N 2	halb bedeckt	7
Triest	771	O 1	wolkenlos	4

[1]) Seegang mäßig. [2]) Nachts feiner Regen. [3]) Dunst. [4]) Reif, nebelig.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Die Wetterlage hat sich im Allgemeinen wenig verändert. Bei hohem und gleichmäßig vertheiltem Luftdrucke dauert über Zentral-Europa das ruhige, vorwiegend trübe, vielfach neblige Wetter ohne erhebliche Niederschläge fort. Die Temperatur ist meistens etwas gesunken, und haben in Nord- und West-Deutschland, wo die Temperatur jetzt meist etwas unter der normalen liegt, vielfach Nachtfröste stattgefunden.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. Dezember Morgens 1,34 Meter.
„ „ 5. „ Mittags 1,34 „
„ „ 6. „ Morgens 1,30 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 5 Dezember. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,42. Pariser do. 80,97. Wiener do. 172,15. K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess Ludwigsb. 100. K.-M.-Pr.-Anth. 129½. Reichsanl. 101⅛. Reichsbank 150⅛. Darmstb. 170¾. Meininger B. 104½. Oest.-ung. Bk. 718,50. Kreditaktien 314½. Silberrente 67⅛. Papierrente 66⅛ Goldrente 80¾. Ung. Goldrente 77⅜. 1860er Loose 125⅜. 1864er Loose 331,00. Ung. Staatsl. 241,50. do. Ostb.-Obl. II. 93⅜. Böhm. Westbahn 280. Elisabethb. —. Nordwestbahn 199½. Galizier 268½. Franzosen 284. Lombarden 135. Italiener 89¾. 1877er Russen 90¼. 1880er Russen 74. II. Orientanl. 59½. Zentr.-Pacific 111⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 60⅛. Wiener Bankverein 120¾, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 314⅞, Franzosen 284¾, Galizier 266⅞, Lombarden 134¾, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 5. Dezember. (Schluß-Course.) Geschäftslos und durch Abgabe von Kreditaktien gedrückt.

Papierrente 77,30 Silberrente 78,20. Oesterr. Goldrente 93,90. Ungarische Goldrente 119,30. 1854er Loose 123,00. 1860er Loose 133,70. 1864er Loose 173,70. Kreditloose 183,00 Ungar. Prämienl. 126,70. Kreditaktien 365,10. Franzosen 329,50 Lombarden 155,75. Galizier 309,50. Kasch.-Oderb. 149,00. Pardubitzer 166,50. Nordwestbahn 233,75. Elisabethbahn 218,00. Nordbahn 2410,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 143,40. Anglo-Austr. 153,50 Wiener Bankverein 140,10. Ungar. Kredit 362,25, Deutsche Plätze 58,05 Londoner Wechsel 118,65 Pariser do. 47,05, Amsterdamer do. 97,75 Napoleons 9,40½ Dukaten 5,57 Silber 100,00. Marknoten 58,05 Russische Banknoten 1,24⅛. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 172,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn 322,50.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 255,00, ungarische Papierrente 90,40, ungar. Goldrente 90,27½, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wien, 5. Dezember. (Abendbörse). Ungar. Kreditaktien 363,25, österr. Krediktaktien 363,25, Franzosen 331,00, Lombarden 156,75, Galizier 309,75, Anglo-Austr. —,—, Papierrente 77,35, do. Goldrente 93,90, Marknoten 58,10, Napoleons 9,40, Bankverein 140,25, Elbthal 255,75, ungar. Papierrente 90,45, 4prozent. ungar. Goldrente 90,50, 6proz. ungar. Goldrente 119,30 Fest.

Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Zeit vom 21. bis zum 30. November 350,306 Fl., ergaben mithin gegen dieselbe Zeit des Vorjahres eine Mindereinnahme von 21,719 Fl.

Ausweis der österr.-franz. Staatsbahn vom 26. November bis zum 2. Dezember 722,288 Fl., Mindereinnahme 31,079 Fl.

Paris, 5. Dezember. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente 85,95, Anleihe von 1872 115,70, Italiener 91,25, österr. Goldrente 81⅛. Türken 14,40, Türkenloose —,—, Spanier inter. —, do. extér. 30¼, ungar. Goldrente 140⅛, Egypter —,—, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen 93, Franzosen —. Fest.

Florenz, 5. Dezember. 5pCt. Italien. Rente 92,80, Gold 20,44.

Petersburg, 5. Dezember. Wechsel auf London 25½, II. Orient-Anleihe 90⅛ III. Orientanleihe 90⅛.

London, 5 Dezbr. Ruhig. Consols 99$\frac{5}{16}$, Ital. 5proz. Rente 89⅜, Lombard. 13¼, 3proz Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 89, 5proz. Russen de 1872 88½, 5proz. Russen de 1873 88¾, 5proz. Türken de 1865 13⅞, 3½proz. fundirte Amerikaner 105½. Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente —, Oesterr. Goldrente 80¼ Spanier 30½, Egypter 72¾, 4proz. preuß. Consols 100¾. 4proz. bair. Anleihe —.

4prozent. ungar. Goldrente 77⅜, Silber —.

Platzdiscont 3⅞ pCt.

Aus der Bank flossen heute 30,000 Pfd. Sterl.

Produkten-Course.

Köln, 5. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 24,00, pr. März 23,20, per Mai 22,95, per Mai 23,00. Roggen loco 21,50, pr. März 17,45, per Mai 17,20, Hafer loco 17,00 Rüböl loco 30,70, pr. Mai 30,10.

Bremen, 5. Dezember. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loko 7,15 Br., per Januar 7,30 Br., per Februar 7,40 Br., per März 7,50 Br., per August-Dezember 8,20 Br.

Hamburg, 5. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco fest, auf Termine flau. Roggen loco ruhig und auf Termine flau. Weizen per Dezember 230,00 Br., 229,00 Gd., per April-Mai 231,00 Br., 229,00 Gd. Roggen per Dezember 180,00 Br., 179,00 Gd., per April-Mai 164,00 Br., 163,00 Gd. — Hafer fest. Gerste fest. — Rüböl ruhig, loko 58,50, per Mai 59,00. — Spiritus still, per Dezember 43¼ Br., per Januar-Februar 43 Br., per Februar-März 43 Br., April-Mai 42¾ Br. — Kaffee matt, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 7,20 Br., 7,15 Gd., per Dezember 7,15 Gd., per Januar-März 7,50 Gd.. — Wetter: Sehr trübe.

Pest, 5. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko wenig Geschäft, auf Termine geschäftslos, per Frühjahr 12,35 Gd., 12,37 Br. — Hafer per Frühjahr 8,25 Gd., 8,28 Br. — Mais per Mai-Juni 7,18 Gd., 7,20 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 5. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Dezember 31,50, per Januar 31,60, per Januar-April 31,60, per März-Juni 31,75. — Roggen ruhig, per Dezember 22,50, per März-Juni 22,25. — Mehl 9 Marques fest, per Dezember 66,10, per Januar 66,30, per Januar-April 66,80, per März-Juni 67,00. — Rüböl behauptet, per Dezember 85,00, per Januar 83,00, per Januar-April 81,75, per Mai-August 77,25. — Spiritus ruhid, per Dezember 61,25, per Januar 61,75, per Januar-April 62,25, per Mai-August 63,25. — Wetter: Kalt.

Paris, 5 Dezember. Rohzucker 88° loco fest, 57,00 a 57,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Dezember 65,25, per Januar 65,75, pr. Januar-April 66,75.

London, 5 Dezember. An der Küste angeboten 7 Weizenladungen. Wetter: Gußregen.

London, 5. Dezember. Havannazucker Nr. 12 25½. Stetig.

London, 5. Dezember. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen und Mais fest, Gerste träge, Hafer ¼ sh. billiger, Mehl unverändert.

London, 5. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremder Weizen thätiger, zu vollen Preisen gehandelt, angekommene Weizenladungen fest, Mais ½ sh. theurer als vergangenen Montag, Hafer ¼—½, Malzgerste ½—1 sh. billiger als vergangenen Montag, Mehl ruhig.

London, 5. Dez. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 26. Novbr. bis 2. Dezember: Englischer Weizen 6111, fremder 40,430, engl. Gerste 3537, fremde 4302, engl. Malzgerste 15,963, fremde —, engl. Hafer 3503, fremder 54,338 Qrts. Englisches Mehl 19,765, fremdes 4067 Sack.

London, 3. Dezbr. In der gestrigen Wollauktion waren Preise für Kapwollen schwach behauptet.

Amsterdam, 5. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per November —, per März 309. Roggen loco niedriger, auf Termine flauer, per März 204, pr. Mai 197. Raps pr. Frühjahr —, Herbst 1882 —. Rüböl loco 34, pr. Mai 34⅜, pr. Frühjahr —.

Amsterdam, 5. Dezember. Bancazinn 64½.

Antwerpen, 5. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen weichend. Hafer behauptet. Gerste still.

Antwerpen, 5. Dezbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18 bez. 18½ Br., pr. Januar 18¾ Br., pr. per Januar-März 18¾ Br., per September-Dezember 20½ Brief. Ruhig.

Petersburg, 5. Dezember. Produktenmarkt. Talg loco 58,25, per August 58,00. Weizen loko 15,25. Roggen loko 11,00. Hafer loko 5,25. — Hanf loko 31,00. Leinsaat (9 Pud) loko 14,00. — Wetter Kalt.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Dezember. Wind: O. Wetter: Trübe.

Weizen per 1000 Kilo loko 212—245 M. nach Qualität gefordert, fein gelb — M. ab Bahn bezahlt, defekter Poln. — Mark ab Bahn, per Dezember 224½—223¾ Mark bez., per Dezember-Jannar — Mark bezahlt, per Januar-Februar — Mark bezahlt, per Febr.-März — Mark bez., per Mai-Juni 229—229½—229 bez., per April-Mai 227—226½ M. bez., per Januar-Februar — Mark bezahlt. Gekündigt 41000 Ztr. Regulirungspreis 224 Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 182—188 Mark nach Qualität gefordert, neu inländischer 183—186 ab Bahn bezahlt, hochfeiner 187 M. ab B. bez., klammer — M., ab Kahn bez., alter do. — Mark ab B. bezahlt, russischer — Mark a. K. bezahlt, feiner — Mark ab Bahn bezahlt, defekter — Mark ab Bahn bezahlt per Dezember 182½—183—181¾ bezahlt, per Dezember-Januar 178½ — 179 bezahlt, per Januar-Februar —,— Mark bezahlt, per April-Mai 171—170—170½ bez., per Mai-Juni 169—168½—168¾ bez., Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis — Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 145—200 M. nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 140—173 M. nach Qualität gefordert, russischer 142 bis 150 bezahlt, ost- und westpreußischer 145—157 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 149—153 bezahlt, schlesischer 150—157 bez., böhmischer 150—157 Mark bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — Mark ab B. bezahlt, per Dezember 146 Mark bezahlt, per Dez.-Januar —,— Br., per April-Mai 149 M., per Mai-Juni 149½ Br., — bez. Gekündigt 6000 Zentnr. Regulirungspreis 146 Mark. **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 175—215 M., Futterwaare 174 bis 173 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 148,154 nach Qualität gefordert, per Dezember 147 Mark, per April-Mai 140 Mark, per Mai-Juni 138 Mark. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 32,50—31,00 Mark, 0: 30,00—29,00 M. 0/1: 29,00—28,00 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 26,50 bis 25,50 Mark, 0/1: 25,00—24,00 Mark, per Dezember 24,30—24,40 bez., per Dezember-Januar 24,00—23,05 bez., per Januar-Februar 23,80—23,90 bez., Febr.-März 23,70—23,75 bezahlt, April-Mai 23,25—23,30 bezahlt, per Mai-Juni 22,75—22,80 bez., per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —,— M. — **Oelsaat** 1000 Kilo Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 57,0 M., mit Faß 57,3 Mark, per Dezember 57,4—57,6 M. bezahlt, per Dezember-Januar 57,5 Mark bezahlt, per Januar-Februar — Mark bezahlt, per Februar-März — Mark bezahlt, per März-April — bezahlt, per April-Mai 58,0—58,2 bez., per Mai-Juni 58,3 Mark. Gekündigt 300 Ztnr. Regulirungspreis 57,5 M. — **Leinöl** 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,5 M., per Dezember 24,0 Mark bezahlt, per Dezember-Januar 24,0 Mark bez., per Januar-Februar 24,5 Mark bez., per Februar-März — bezahlt, per April-Mai 23,9 bez., per Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt 400 Zentnr. Regulirungspreis 24,0 M. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 49,1 Mark bezahlt, per Dezember 50,3 — 50,5 Mark bezahlt, per Dezember-Januar 50,3 Mark bezahlt, per Januar-Februar — Mark bezahlt, per Februar-März — Mark bez., per März-April — bezahlt, per April-Mai 51,4 bis 51,3 bezahlt, per Mai-Juni 51,6—51,4—51,5 bez, per Juni-Juli 52,4—52,2—52,3 bez. Gekündigt 140,000 Liter. Regulirungspreis. 50,4 M.

(B. B.-Z.)

Stettin, 5. Dezember. [An der Börse.] Wetter: Trübe, + 1 Gr. R. Barom. 28,2. Wind: SSW.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber 210 bis 226 M., geringer 195—208 Mark, weißer 215—228 M., per April-Mai 22[illegible] Mark bez. und Br., per Mai-Juni do., inländischer — M. bez. — **Roggen** flau, per 1000 Kilo loko inländischer 174—181 Mark, Libauer Abladung — M. cif. tr. bez., — Mark Br. und Gd., per Dezember 181,5—179,5—180 Mark bez., per Dezember-Januar 178 M. Br. u. Gd., per April-Mai 170—169 M. bez., per Mai-Juni 167 M. Br. u. Gd. — **Gerste** fast ohne Handel, per 1000 Kilo loko Brau- 154 bis 160 Mark, Futtergerste 130—142 Mark, geringere — Mark, Schlesische — Mark. — **Hafer** matt, per 1000 Kilo loko neuer inländischer — M., neuer Pommerscher 140 bis 152 M., Russischer — M. bez., Schwedischer — Mark bez. — **Erbsen** unverändert, per 1000 Kilo loko Koch- 174—190 M., Futter- 160—170 Mark. — **Mais** unverändert, per 1000 Kilo loko Amerik. 149 M. bez., per Dezember — M., per April-Mai — M. Br. — **Winterrübsen** stille, per 1000 Kilo nom., per Dezember — M., per Dezember-Januar — M., per Januar-Februar — M. bezahlt, per April-Mai 274 M. Br. — **Rüböl** matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57,75 M. Br., per Dezember 56 M. bez., 55,75 M. Br., per Dezember-Januar 56 M. Br., per April-Mai 57.25 M. bez., per Mai-Juni — M. Br. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — Mark Br. — **Spiritus** unverändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 49 M. bezahlt, mit Faß — M. bez., kurze Lieferung mit Faß — M. bez., per Dezember und Dezember-Januar 50 Mark bez., Br. und Gd., per April-Mai 50,8—51 Mark bz., Br. u. Gd., per Mai-Juni 51,4 Mark bez., Br. und Gd., per Juni-Juli 52,1 Mark Br. u Gd. — Angemeldet: Nichts. — Ztr. Roggen, — Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Roggen 180,5 M, Rüböl 56 M., Spiritus 50 Mark, Rübsen — Mark. Weizen — M. tr., per Dezember — M. tr. bezahlt. — **Petroleum** loko 8 Mark tr. bez. und Br., Regulirungspreis 8 M. — **Schmalz** — M. tr. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 5. Dezember. Die Börse ging auch in die neue Woche mit einer sehr festen Tendenz hinein und die steigende Kursbewegung der vorangegangenen Woche fand ihre direkte Fortsetzung. Im gleichen Maße belebten sich auch heute die Umsätze und auf allen Gebieten herrschte ein sehr lebhaftes Treiben. Der Geldstand ist ungemein flüssig und feinste Banquierbriefe bedangen am offenen Markte 4⅜ pCt. Wie verlautet, hat sich auch der Rückstrom von Geld im Dezember bisher sehr günstig gestaltet, und es zeigt sich somit, daß die für die gesammte Handelswelt so anregende Maßregel der Herabsetzung der Diskontsätze seitens der Reichslande durchaus berechtigt war. Auch von den auswärtigen Plätzen lagen nach jeder Richtung hin animirende Meldungen vor und demzufolge nahm auch hier die Verkehrsentwickelung eine Lebhaftigkeit an, die lange Zeit im allgemeinen zu vermissen gewesen war. Von den internationalen Spekulationspapieren zeigten sich österreichische Kreditaktien verhältnißmäßig schwach, dagegen begegneten österreichische Eisenbahnaktien regem Interesse und erfuhren dieselben wiederum ganz beachtenswerthe Kurserhöhungen. Ebenso befanden sich die einheimischen Eisenbahnaktien im Vordergrunde und waren diejenigen, von welchen man die demnächstige Verstaatlichung voraussetzt, besonders beachtet. Heute erstreckt sich die allgemeine Aufmerksamkeit und Kauflust auch auf die schweren Bankaktien, Diskonto-Kommanditantheile, Darmstädter Bank, Deutsche Bank und Preußische Boden-Kreditaktien wurde viel in Spekulationskreisen gehandelt. Von Kassa-Banken zeichneten sich diejenigen vortheilhaft aus, die, wie z. B. Maklerbank, aller Wahrscheinlichkeit eine hohe Dividende geben werden. Industriepapiere verhielten sich ruhig. Montanwerthe waren fest und Anlageeffekten blieben fast ganz vernachlässigt. — Per Ultimo notiren: Franzosen 570 bis 571,50—570, Lombarden 270—271—269—270—269,50, Kreditaktien 633,50—634—632,50, Wiener Bank-Verein 243—242,50, Darmstädter Bank 171—170,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 226,75—226—227 bis 226,60, Deutsche Bank 166,80—166,30,—166,90, Dortmunder Union 106—107,25, Laurahütte 129,50—130—129,90. — Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 5. Dezember 1881.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consf. Anl.	4½	105,50 bz
do. neue 1876	4	101,00 B
Staats-Anleihe	4	100,60 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,00 B
Berl. Stadt-Obl.	4	100,60 G
do. do.	3½	95,70 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 bz
do.	4½	103,90 G
Landsch. Central	4	100,10 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,25 bz
do neue	3½	91,10 bz
do.	4	100,75 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,50 G
do.	4	100,10 bzG
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,80 G
do.	4	100,90 G
do. I. B.	4	100,10 bz
do. II. Serie	4½	103,50 G
Neuldsch. II. Serie	4	99,90 bzG
do. do.	4½	103,75 bzB
Posensche, neue	4	100,10 G
Sächsische	4	100,50 G
Pommersche	3½	90,20 bzG
do.	4	100,50 G
do.	4½	101,25 G
Schlesische altl.	3½	93,10 bz
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,30 G
Pommersche	4	100,25 bz
Posensche	4	100,20 G
Preußische	4	100,25 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,50 bz
Sächsische	4	100.40 bz
Schlesische	4	100,75 G
20-Frankstuck.		16,21 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,22 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		172,25 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		215,30 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,10 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,50 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	307,00 bzG
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,00 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	216,00 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	135,40 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	101,25 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	100,50 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	129,75 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	125,40 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,00 G
do. II Abth.	5	118,75 G
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	189,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	179,90 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,50 bz
Meininger Loose	—	27,40 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,00 bz
Oldenburger Loose	3	149,25 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	4½	103,60 G
do. do.	5	108,50 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	105,50 bz
do. do.	4½	100,04 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,10 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,00 G
Pomm Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,00 B
do. II. IV. 110	5	104,10 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,75 bz
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	110,00 bz
do. do. 115	4½	106,50 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,20 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,80 G
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 78)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	105,75 bzG
do. II. rkz. 100	5	100,20 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,10 G
do. do.	4½	105,50 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,20 bz
do. do.	4½	103,25 bzG
Krupp'sche Obligat.	5	109,70 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,30 G
Oesterr. Goldrente	4	80,90 bzG
do. Pap.-Rente	4½	66,50 bzG
do. Silber-Rente	4½	66,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	345,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,25 bz
do. do. v. 1864	—	331,10 G
Ungar. Goldrente	6	102,80 bzB
do. St.-Eisb. Akt.	5	95,40 bz
do. Loose	—	241,40 bzB
Italienische Rente	5	89,60 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,30 B
Russ. Centr.-Bod.	5	77,20 B
do. Boden-Credit	5	85,10 bzB
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	89,40 bz
do. do. 1872	5	89,40 bz
do. do. 1875	4½	80,60 G
do. do. 1877	5	92,20 bzG
do. do. 1880	4	73,80 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	147,20 bz
do. do. v. 1866	5	144,30 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	63,60 bz
do. 6. do. do.	5	86,25 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,60 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	65,75 bzG
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	57,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	14 30 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.		
do. 100 fl. 2 M.		
London 1 Lstr. 8 T.		
do. do. 2 M.		
Paris 100 Fr. 8 T.		
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.		
do. do. 100 F. 2 M.		
Wien öst. Währ. 8 T.		172,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.		171,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W		214,30 bz
do. 100 R. 3 M.		212,00 bz
Warschau 100 R 8 T.		214,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	115,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,00 B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	67,75 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	124,00 bzG
do. Kassen-Verein	4	211,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	102,00 bzB
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,20 bz
Cöln. Wechslerbank	4	99,00 bzG
Danziger Privatb.	4	109,75 G
Darmstädter Bank	4	170,00 B
do. Zettelbank	4	110,90 G
Dessauer Creditb.	4	97,50 G
do. Landesbank	4	122,00 bzB
Deutsche Bank	4	166 30 bz
do. Genossensch.	4	135 00 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	90,50 G
do. Reichsbank.	4½	150,50 B
Disconto-Comm.	4	226,00 bz
Geraer Bank	4	94 90 G
do. Handelsb.	4	94,25 G
Gothaer Privatbk.	4	116 00 G
do. Grundkredb.	4	96,00 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98 25 G
Leipziger Creditb.	4	163,50 bzG
do. Discontob.	4	118,50 bzG
Magdeb. Privatb.	4	117,00 G
Mecklb. Bodencred.	4	61,00 B
do. Hypoth.-B.	fr.	98,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	104,00 bzB
do. Hypothekenbk.	4	94,00 bzG
Niederlausitzer Bank	4	97,10 G
Norddeutsche Bank	4	192,00 B
Nordd. Grundkredit	4	49,50 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	103,70 B
Posen. Landwirthsch	4	80,00 G
Posener Prov.-Bank	.	127,00 B
Posener Spritaktien	4	58,50 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	113,75 bzG
do. Centralbdn.	4	123 30 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	95,25 B
Produkt.-Handelsbk	4	76,10 bz
Sächsische Bank	4	127,00 bzB
Schaaffhaus. Bankv.	4	93,75 bzG
Schles. Bankverein	4	113,80 G
Südd. Bodenkredit	4	142,10 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	195,00 B
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesl.	4	
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,00 bzG
Dortmunder Union	4	16,75 G
Egells Masch.-Akt.	4	25,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	77,75 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	135,50 bzG
Georg-Marienhütte	4	94,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	97,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	84,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,75 bzG
Lauchhammer	4	29,90 bz
Laurahütte	4	129,50 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	50,25 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	122,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	52,90 bz
Menden u. Schw. B.	4	71,90 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	45,50 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	86,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	42,00 bzG
Redenhütte cons.	4	109,00 bzG
Rhein.-Nass. Bergw.	4	72,50 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	26,00 bz
Unter den Linden	4	8,50 G
Wöhlert Maschinen	4	18,00 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	47,60 bzG
Altona-Kiel	4	198,75 bzG
Bergisch-Märkische	4	123,60 bz
Berlin-Anhalt	4	142 00 bzG
Berlin-Dresden	4	16,75 bzG
Berlin-Görlitz	4	31,30 bzG
Berlin-Hamburg	4	313 50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	101,60 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	18,30 bz
Märkisch-Posener	4	32,50 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27 90 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	247,90 bz
do. Lit. B.	3½	197,10 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	57,75 bzG
Rechte Oderuferb.	4	170 75 bz
Rhein-Nahebahn	4	15,10 bzB
Stargard-Posen	4½	102 80 G
Thüringische	4	214,25 bzG
do. Lit. B. v. St. gar	4	100 20 bz
do. Lit. C. v. St. gar	4½	110,80 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	206,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	100,10 bz
Weimar-Geraer	4½	51,00 bz
Albrechtsbahn	5	36,90 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	143,00 G
Aussig-Teplitz	4	237,50 G
Böhm. Westbahn	5	139,50 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	147,90 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	93,40 bzG
Kais. Franz Joseph	5	83 70 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	133 75 bzB
Gotthard-Bahn 90%	6	77,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	63,75 bz
Lüttich-Limburg	4	12,30 G
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	400.20 bz
do. Litt. B. Elb.	4	439,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	71,30 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	73,90 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	63,00 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	134,75 bz
do. Südwestbahn	5	64,10 bzG
Schweizer Unionb.	4	48,40 bz
Schweizer Westbahn	4	37,00 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	135,30 bzG
Warschau-Wien	4	245,50 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	45 25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	95 00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	79,75 bzB
Märkisch-Posen	5	114,75 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,20 bzG
Münster-Enschede	5	21,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	96.00 bzG
Oberlausitzer	5	50,90 bzG
Oels-Gnesen	5	48 90 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	93,75 bzG
Posen-Creuzburg	5	69,80 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	168,00 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	69,50 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	76,50 B
Weimar-Geraer	5	33,50 bzB

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,80 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88,20 G
do. C. do. abg.	5	125,30 G
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	
Rhein. St.-A. abg.	6½	162 30 bzG
do. neue 4 proc.	5	159,10 bz
do. Lit. B. gar.	4	99.90 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,00 G
do. do. II.	5	100,00 G
do. do. III.	5	100,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	93,00 G
do. do. Litt. B.	3½	93,00 G
do. do. Litt. C.	3½	93,00 B
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	103,00 G
do VI.	4½	103,80 bzB
do. VII	4½	103,00 B
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	100,25 B
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,75 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	103,00 B
do. B.	4½	103,00 B
do. Litt. C.	4½	103,00 B
Berlin-Görlitz	4½	102,40 B
do. do. Litt. B.	4½	102,30 G
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II	4	
do. do. III.	4½	103,00 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,60 G
do. do. C.	4	100,50 bzB
do. do. D.	4½	103,40 bzG
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,50 G
do. do. III.	4	100,50 G
do. IV. v. St. g.	4	100,50 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,50 G
do. do. Litt. I.	4½	102,50 G
do. do. 1876	5	106,00 G
Cöln-Minden IV.	4	100,50 B
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	103,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 B
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,50 bzG
do. do.	5	105,40 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	102,90 B
do. Leipz. A.	4½	104,70 bz
do. do. B.	4	100,50 B
do. Wittenberge	4½	102,00 B
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	100,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	
do. do. III conv.	4	100,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,75 G
do. D.	4	99,75 G
do. E.	3½	93,75 G
do. F.	4½	103,25 G
do. G.	4½	103,40 G
do. H.	4½	103,40 G
Oberschles. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	104,00 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	91,10 G
do. Starg.-Pos.	4	100,00 G
do. do. II.	4½	103,00 B
do. do. III.	4½	103,00 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,50 G
do. Litt. B.	4½	102,50 G
do. Litt. C.	4½	102,50 G
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,60 G
do. v. 1862, 64	4½	
do. v. 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	4½	102,70 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,60 bz
do. II. do.	4½	103,60 bz
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,90 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,90 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,50 bzB
Gal. Karl-Ludwig I.	5	94,50 bzG
do. do. II.	5	94,50 bzG
do. do. III.	5	94,50 bzG
do. do. IV.	5	94,50 bzG
Lemberg-Czernow I	5	80,75 bz
do. II.	5	85,70 bzG
do. III.	5	81,50 G
do. IV.	5	81,25 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	49,10 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,50 G
do. Ergänzsb.	3	359,90 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104 50 bzG
do. II. Em.	5	104,50 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	88,25 B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,10 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	82,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,00 G
do. do. 1869	5	84,75 bz
do. do. 1872	5	84,75 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	95,75 G
Reichenb.-Pardubitz	5	84,70 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	280,80 G
do. do. neue	3	280,80 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,20 bz
Brest-Grajewo	5	91,50 bzG
Charkow-Asow g.	5	96,25 G
do. in Lstr. a 20	5	92,30 bz
Chark.-Krementsch.	5	93,00 B
Jelez-Orel, gar.	5	95,50 G
Koslow-Woron. gar	5	98 90 bzB
Koslow-Woron, Ob.	5	86,60 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,75 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,50 bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	100,40 bz
Losowo-Sewast.	5	83,70 bzG
Mosko-Rjäsan, g.	5	
Mosk.-Smolensk, g.	5	97,40 bz
Schuja-Iwanow.	5	95,30 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	98,10 bz
do. kleine, g.	5	98,75 B
Warschau-Wien II.	5	103,75 bzG
do. III.	5	102,50 bzG
do. IV.	5	101,90 G
Zarskoe-Selo	5	72,40 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.